

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>                            | <b>Datum</b> |
|---|--------------|
| Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde | 25.06.2012   |

### **Beantwortung der Anfrage des Beiratsmitgliedes Herrn Simon aus der Vorbesprechung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln am 16.01.2012 betreffend den Sachstand Golfplatzplanung Widdersdorf**

#### **Text der Anfrage:**

Zu Punkt 2.1 Sachstand Golfplatzplanung Widdersdorf bittet Herr Simon um Bericht zum Sachstand der Planungen zur nächsten Sitzung.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der dem Golfplatz in Widdersdorf zugrunde liegende Bebauungsplan ist im Dezember 2011 vom Rat der Stadt Köln als Satzung beschlossen worden. Die Rechtskraft dieses Bebauungsplanes wird Mitte des Jahres 2012 erwartet.

Nachdem verschiedene Teilbaugenehmigungen zum Beispiel für die Driving-Range und die südlichen Areale des Golfplatzes erteilt wurden, sind die Driving-Range und auch einige Bahnen bereits in Betrieb.

gez. Streitberger